



Konzeption für den offenen Ganzttag an der Grundschule Weichs

Vorwort

Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 wurde an der Grundschule Weichs in Abstimmung mit der Gemeinde Weichs als Sachaufwandsträger eine staatlich geförderte offene Ganztagsbetreuung eingerichtet.

Träger der offenen Ganzttagsschule ist der Freistaat Bayern. Die Ganztagsbetreuung ist eine schulische Veranstaltung, die Aufsicht und Verantwortung über die Bildungs- und Betreuungsangebote liegen bei der Schulleitung der Grundschule.

Die Schulleitung hat die Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote im Benehmen mit dem Sachaufwandsträger der Kinder und Jugend gGmbH der Arbeiterwohlfahrt Dachau übertragen, die als Kooperationspartner agiert. Hierzu wird auf Vorschlag der Schulleitung ein Kooperationsvertrag zwischen der AWO Kinder und Jugend gGmbH und dem Freistaat Bayern, vertreten durch die zuständige Regierung von Oberbayern, geschlossen.

1. Staatliche Grundschule Weichs

Grundschule Weichs

Fränkingerstr. 9

85258 Weichs

Verwaltung@gs-weichs.de

Tel.: 087136 5986

Regierungsbezirk: Oberbayern

Schulnummer: 2443

Kommissarische Schulleitung: Sibylle Prell

Ansprechpartnerin für Ganztagsfragen: Birgit Madre

Schülerschaft:

An der Grundschule werden 156 Schüler*innen unterrichtet (Stand 1.4.2021). Die Schüler*innen kommen aus hauptsächlich mittelständischen Familien der Gemeinde Weichs und dem ländlich geprägten Einzugsgebiet.

2. Kooperationspartner: AWO Kinder und Jugend gGmbH

AWO Kinder und Jugend gGmbH, Rudolf-Diesel-Straße 1, 85221 Dachau

Frau Bettina Schiemann (Tel.: 08131 6120376, Mail: b.schiemann@awo-dachau.de) koordiniert als Fachbereichsleiterin des Kooperationspartners die Organisation und Planung der Ganztagsbetreuung der OGTS auf der Grundlage dieses Gesamtkonzepts.

Als OGTS-Koordinatorin leitet Frau Birgit Madre Dipl. Soz.Päd. (FH) (ogts-weichs@awo-dachau.de) das Betreuerteam und ist Ansprechpartner für die Schulleitung. Sie wird dabei unterstützt durch pädagogisch geschulte Mitarbeiter/-innen.

3. Pädagogische Leitlinien

Die Ganztagsbetreuung verfolgt in ihrer Grundausrichtung dem Leitbild der Grundschule Weichs:

Alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte sind an der Grundschule Weichs herzlich willkommen. Lehrkräfte und Eltern begegnen sich auf Augenhöhe und tragen aktiv, kooperativ und kommunikativ zum Bildungs- und Erziehungserfolg der Schüler bei. Die Schulgemeinschaft, also Lehrer, Eltern und Schulkinder, arbeitet in vertrauensvoller Atmosphäre an der Weiterentwicklung des Schulprofils.

Grundschule Weichs

Lernort- und Lebensort

Eigenverantwortung der Kinder

Kooperation mit externen Partnern

Unterrichtsqualität

aktives Schulleben

Werteerziehung

Positive und vertrauensvolle Atmosphäre in der Schulfamilie mit gelebter Wertschätzung bei guten Rahmenbedingungen.

Leitsätze der Schüler:

Wir wünschen uns eine Schule, in der

- Wir viel gemeinsam unternehmen.
- Sich alle an die vereinbarten Regeln halten. Nur so fühlen wir uns wohl.
- Wir uns in der Regenpause in ein ruhiges Spielzimmer zurückziehen können.

Als Einrichtung der AWO Dachau fließend zudem folgende Grundwerte in der pädagogischen Arbeit ein:

SOLIDARITÄT – TOLERANZ – FREIHEIT – GLEICHHEIT - GLEICHBERECHTIGUNG

- „Solidarität bedeutet, sich füreinander einzusetzen und ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln.
- Toleranz bedeutet, die Unterschiedlichkeit bei Kindern und Familien wahrzunehmen, zu verstehen und zu akzeptieren.
- Freiheit bedeutet, individuelle Fähigkeiten zu entfalten und Andersdenker in ihrer Meinung zu respektieren und anzunehmen.
- Gleichheit bedeutet, Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu fördern, denn alle Kinder haben das gleiche Recht auf Bildungs- und Entwicklungschancen.
- **Gerechtigkeit bedeutet, unterschiedliche Bedürfnisse von Kindern und Familien zu erkennen und entsprechend flexible Angebote zu gestalten“ (vgl. AWO Bundesverband, S. 3)**

4. Zielgruppe und grundlegende pädagogische Zielsetzungen

Die offene Ganztageschule soll den Schüler*innen der Grundschule Weichs eine verlässliche, qualifizierte und auf den jeweiligen Bedarf ausgerichtete ganztägige Förderung und Betreuung bieten. Diese beinhaltet eine Mittagsverpflegung, eine Hausaufgabenbetreuung und eine Freizeitgestaltung.

Das pädagogische Ziel ist, Schüler*innen, die einer nachmittäglichen Betreuung und/oder Förderung bedürfen, bei der Erledigung der Hausaufgaben zu unterstützen, ihnen bei schulischen Schwierigkeiten behilflich zu sein, ihnen einen vielfältigen Erfahrungsraum zu bieten und sie zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung zu erziehen. Auf diese Weise soll die Schule zum Lern- und Lebensraum für die Schüler werden und sie soll einen Beitrag dazu leisten, dass Eltern Beruf und Familie besser vereinbaren können

Die Freizeitgestaltung ist ein schulnahes Angebot, das flexibel auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt ist und der wachsenden Selbstständigkeit dieser Altersgruppe Rechnung trägt.

Offene Ganztageschule bedeutet nicht die Verlängerung der Schule über den Schulalltag hinaus sondern Kinder und Jugendliche in ihren Fähigkeiten und Begabungen, ihren sozialen Kompetenzen und in ihrer sozialen Integration zu fördern.

Inbesondere legen wir im Alltag Wert auf:

- Entwicklung selbstständiger Persönlichkeit
- „eigenständiges“ Lernen lernen“
- Mitbestimmung in dem dafür möglichen Rahmen
- Schulung von Verantwortung
- Einübung von Teamarbeit
- Entwicklung der Sozialkompetenz der Schüler

- Entfaltung kreativer Fähigkeiten
- körperliche Bewegung

5. Organisatorischer Rahmen, Zeitstruktur

Die offene Ganztagsbetreuung wird montags bis donnerstags jeweils von 11.00 bis 16.00 Uhr angeboten.

Die Anmeldung kann für zwei, drei oder vier Nachmittage erfolgen, wobei Unterricht am Nachmittag einberechnet werden kann, sofern die OGTS am betreffenden Tag zu den außerunterrichtlichen Zeitfenstern besucht wird. Die Anmeldung erfolgt in der Regel zu den jeweils in Elternbriefen bzw. auf der Website der Schule angekündigten Zeiträumen, beim Elternabend für die Kinder der neuen ersten Klassen, bei der Schuleinschreibung im Vorjahr und ist für das folgende Schuljahr verbindlich. Eine spätere Anmeldung ist bis zum Erreichen der Schülerhöchstzahl der genehmigten Gruppen möglich. Eine Abmeldung kann nur in Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen genehmigt werden. Sie muss in jedem Fall schriftlich bei der Schulleitung und der Leitung der OGTS beantragt werden.

Für die Schüler besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Für Krankmeldungen sowie Anträge auf Befreiung und Beurlaubung gelten die von der Schulordnung auch für den Unterrichtsbetrieb vorgesehenen Regelungen.

Die Schüler*innen der offenen Ganztagschule unterliegen den Regelungen der Hausordnung. Insbesondere dürfen sie während der Betreuungszeit das Schulgelände nicht verlassen. Zu Beginn der Betreuungszeit haben sie sich bei ihren Betreuern zu melden, damit ihre Anwesenheit dokumentiert werden kann.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben schon bei Anmeldung ihres Kindes zur offenen Ganztagschule alle relevanten Angaben zu Allergien, Unverträglichkeiten und Krankheiten zu machen. Bei Bekanntwerden im Laufe des Schuljahres sind die Angaben nachzureichen.

Im Hinblick auf die Gruppengrößen und die Mindestteilnehmerzahlen gelten die Regelungen der Bekanntmachung des Kultusministeriums zu den offenen Ganztagsangeboten vom 29. April 2020 (Ziffer 228).

Folgende Zeitstruktur ist vorgesehen:

11.00 bis 12.00 Uhr: Ankommen und freies Spiel

12.00 bis 13.15 Uhr: Gemeinsames Mittagessen

13.30 bis 14.30 Uhr: Hausaufgabenzeit

14:30 bis 16:00 Uhr: Nachmittagsfreizeit (gebunden und ungebunden)

Bei den Angaben handelt es sich um ungefähre Angaben.

6. Leistungsbeschreibung

a) Gemeinsames Mittagessen, Nachmittagsverpflegung

Das gemeinsame Mittagessen mit verbindlicher Teilnahme ist konstitutiver Bestandteil der Ganztagsbetreuung. Es wird täglich ein frisch zubereitetes Essen angeboten. Das Mittagessen wird von Avocatering aus Markt Indersdorf geliefert und ausgegeben. Die Bezahlung erfolgt bargeldlos über ein Lastschriftverfahren.

Die Schülerinnen und Schüler essen gemeinsam in Kleingruppen in der Mensa. Wir legen Wert auf eine ausgewogene und abwechslungsreiche Speiseauswahl unter Berücksichtigung sowohl gesundheitlicher, weltanschaulicher und ökonomischer Aspekte, sowie Schüler*innenwünschen.

Das Mittagessen soll als sozial-kommunikativer Teil der Tagesstruktur nicht nur ein regelmäßiges, ernährungsbewusstes Essverhalten fördern und die notwendigen körperlichen Voraussetzungen für die anschließende Hausaufgabenzeit schaffen. Vielmehr wird angestrebt, diese gemeinsame Zeit auch für ruhige Gespräche innerhalb der Gruppe und im Austausch mit den pädagogischen Mitarbeitern zu nutzen. Die Förderung des Gemeinschaftsgedankens steht hierbei im Vordergrund.

Daneben legen die Betreuer*innen großen Wert auf gute Umgangsformen und Tischmanieren und üben diese mit den Schülern ebenso ein wie die Pflege der Tischkultur.

Gerade das Mittagessen bietet Gelegenheit, auch soziale Verantwortung und Selbständigkeit zu erlernen und weiter auszubauen, z. B. beim eigenverantwortlichen portionieren des Essens, beim Abräumen oder bei der Übernahme von Tischdiensten.

Auf Wunsch können die Schüler der offenen Ganztagschule auch eine kleine Nachmittagsverpflegung (z.B. frisches Obst, Riegel, Müsli) erhalten.

Allen Schüler*innen steht unbeschränkt Trinkwasser und Säfte zur Verfügung.

Bei der Mittags- und Nachmittagsverpflegung wird Wert auf eine gesunde Ernährung gelegt, das Angebot orientiert sich an den Richtlinien der DGE.

b) Hausaufgabenbetreuung

Die Kinder werden in der Lernzeit von den Betreuer*innen bei der Bearbeitung der Hausaufgaben und beim Lernen unterstützt. Die Mitarbeiter*innen beantworten Fragen und geben Hilfestellung. Hier achten wir auf „Hilfe zur Selbsthilfe“ und fördern nach und nach eigenständiges und eigenverantwortliches Lernen und Bearbeiten der Hausaufgaben. Zusätzlich werden weitere Übungsangebote von der Schule bereitgestellt.

Der Informationsfluss zwischen Lehrkraft und den Betreuern ist durch das Hausaufgabenheft und regelmäßige Absprachen sichergestellt.

Die Kinder werden in vier Gruppenräumen und den dazugehörigen Nebenräumen aufgeteilt, um in Ruhe zu arbeiten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit den Therapieraum für Kleingruppen zu nutzen, um voneinander zu lernen.

Bei den Hausaufgaben legen wir Wert auf folgende Inhalte und Strukturen:

- Die Schüler*innen erledigen ihre Hausaufgaben – soweit es möglich ist – **selbstständig**.
- Es können **Kleingruppen** gebildet werden, in denen sich die Schülerinnen und Schüler gegenseitig bei den Hausaufgaben unterstützen.
- In **der Hausaufgabenbetreuung** können alle Schüler*innen der Offenen Ganztagschule ihre schriftlichen Aufgaben unter qualifizierter Betreuung erledigen und Lernaufgaben nachkommen. Für alle Schülerinnen und Schüler der Langgruppen ist die Hausaufgabenzeit Pflicht.
- Der **Regel- und Wahlunterricht am Nachmittag** ist Bestandteil der Offenen Ganztagschule. Die Schüler*innen nehmen am vorgegebenen Unterricht teil. Sollte der Nachmittagsunterricht ausfallen, so ist eine Betreuung durch die Offene Ganztagschule gewährleistet.

Das Betreuungspersonal übernimmt keine Verantwortung für die **Richtigkeit und Vollständigkeit** der Hausaufgabe. Die Offene Ganztagschule ist ein Betreuungsangebot mit Hausaufgabenbetreuung und ersetzt damit **keine Nachhilfe**.

Die Kernzeit der Hausaufgabenbetreuung kann je nach Möglichkeit und nach pädagogischem Ermessen der Fachkräfte individuell an die Bedürfnisse des jeweiligen Kindes angepasst werden.

Zwischen der pädagogischen Leitung, den Betreuern und den Lehrkräften findet ein regelmäßiger Austausch statt. Pädagogische Ziele und Maßnahmen werden untereinander abgestimmt und es finden regelmäßige Absprachen statt.

c) Freizeitangebote

Die Nachmittagsfreizeit beginnt im Anschluss an die Hausaufgabenbetreuung. In ihrem Rahmen werden klassen- und jahrgangsübergreifend pädagogisch sinnvolle, altersadäquate Aktivitäten angeboten. Dazu gehören gemeinsame Kreativ-, Entspannungs-, Musik-, Bewegungs-, Sport- und Spielangebote unter kompetenter Anleitung, die das soziale Lernen fördern und unterschiedliche Interessen und Neigungen der Schüler*innen aufgreifen oder auch erst anregen. Die Schüler*innen werden bei der Planung, Umsetzung und Durchführung der Freizeitangebote beteiligt. Bei der Nachmittagsfreizeit ist zwischen ungebundenen und gebundenen Freizeitangebote zu differenzieren:

Ungebundene Freizeit

Im Rahmen der ungebundenen Freizeit erhalten die Schüler Freiräume zur eigenen Gestaltung. Dazu stellt die Schule/OGTS verschiedene Bereiche (z. B. Gruppenräume, Außenflächen, Sportflächen) zur Verfügung. Spiele, Spielgeräte und Materialien u. Ä. werden gestellt.

Gebundene Freizeit

Zur gebundenen Freizeit gehören über einen bestimmten Zeitraum stattfindende Projekte und AGs, zu denen sich die Schüler anmelden können und an denen sie nach Anmeldung verpflichtend teilnehmen müssen. Die Angebote werden unter Mitwirkung verschiedener, auch externer Kooperationspartner gemacht. Schwerpunktsetzungen liegen im künstlerisch-gestalterischen, sprachlichen und musischen Bereich sowie im Bereich Bewegung/Sport und Erweiterung von Sozialkompetenzen. Inhalt und Dauer der Projekte und AGs orientieren sich an den grundsätzlichen Möglichkeiten und Wünschen der Schüler*innen.

7. Kompetenzorientierung

Das offene Ganztagsangebot soll schwerpunktmäßig zur Ausbildung und Förderung folgender Kompetenzen beitragen:

Personale Kompetenzen

Die Schüler*innen sollen ein realistisches Bild über ihre Stärken und Schwächen gewinnen und positive Selbstkonzepte entwickeln. Dies kann insbesondere durch individuelle, differenzierte und positiv verstärkende Rückmeldungen sowie aktives Zuhören unterstützt werden.

Lernmethodische Kompetenzen

Im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung ergeben sich Möglichkeiten, den Schülern grundlegende lernmethodische Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln bzw. diese zu vertiefen. Auch durch das eigenständige Bearbeiten von Tages- und Wochenarbeitsplänen verinnerlichen die Kinder das „Lernen lernen“-Konzept der Schule.

Darüber hinaus werden im täglichen Miteinander, bei Sport, Spiel und gemeinsamem Lernen auch soziale Kompetenzen (Empathie, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktbewältigung), motivationale Kompetenzen (Selbstregulation), kognitive Kompetenzen (Gedächtnis, Kreativität) sowie physische Kompetenzen (Stressbewältigung, Übernahme von Verantwortung für die eigene Gesundheit und das körperliche Wohlbefinden) ausgebildet und gefördert.

8. Kostenfreiheit

Die Angebote der offenen Ganztagschule sind – mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung in der Mensa und das Brotzeit- und Eventgeld – grundsätzlich kostenfrei.

Für zusätzliche besondere Angebote während der Betreuungszeiten (z. B. AGs oder Projekte) können Entgelte mit den Erziehungsberechtigten vereinbart werden. Die Entgelte sollen nach Art und Umfang der Inanspruchnahme dieses zusätzlichen Angebots bemessen sein und soziale Gesichtspunkte angemessen berücksichtigen.

9. Raumkonzept

Die Kinder erreichen die OGTS verkehrssicher und schnell über den Schulhof durch einen direkten Zugang über eine Außentreppe.

Der offenen Ganztageschule stehen im Kinderhaus der Gemeinde Weichs in unmittelbarer Nähe der Schule 4 Gruppenräume mit dazugehörigen Nebenräumen, die durch eine Verbindungstüre erreichbar sind, zur Verfügung. Jedem Gruppenraum ist eine Garderobe zugeordnet. Die Zimmer sind auf die Bedürfnisse der Schüler*innen ausgerichtet und mit genügend Tischen und Stühlen ausgestattet. Die Räume können von den Schülern und Schülerinnen mit eigenen Ideen gestaltet werden. Geschlechtergetrennte Toiletten befinden sich auf dem gleichen Stockwerk.

Neben den Gruppenräumen stehen zur Einzelbetreuung und Arbeiten in Kleingruppen ein Therapieraum, sowie ein Werkraum zur Verfügung.

Ein Raum für die Mitarbeiter*innen mit integrierter Küche und das Büro der Leitung befinden sich auf dem gleichen Gang. Im Vorraum zum Stockwerk der OGTS ist ein Aufenthaltsraum mit Sofa als Rückzugsbereich für einzelne Kinder.

Das Mittagessen wird in der hauseigenen Mensa im Erdgeschoss eingenommen.

Die Freiflächen der Schule und der angrenzende Abenteuerspielplatz bieten Gelegenheit für sportliche, körperliche und spielerische Aktivitäten. Zusätzlich kann die Turnhalle der Schule nach Absprache genutzt werden.

10. Partizipationsmöglichkeiten der Schüler

Mitsprache und Beteiligung sind zentrale Aspekte unserer pädagogischen Arbeit. Die Entwicklung zu eigenständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten steht dabei im Vordergrund.

Wir fördern die Fähigkeit der Schüler*innen ihre eigenen Interessen zu äußern und zu vertreten. Die Kinder haben im Gruppengeschehen in vielen Situationen die Möglichkeit ihren Alltag mitzugestalten und mitzubestimmen. Die Kooperationsfähigkeit unter den Schüler*innen wird bei den unterschiedlichen Wünschen und Vorstellungen gefördert.

Im Sinne eines kompetenzorientierten Bildungskonzepts und einer Erziehung zur Selbstverantwortung sollen die Schüler*innen in alters- und situationsgerechter Weise auf die Gestaltung und den Entwicklungsprozess der Ganztagsbetreuung Einfluss nehmen können. Insbesondere in folgenden Bereichen sollen sie nach Möglichkeit eigene Entscheidungen treffen bzw. am Entscheidungsprozess teilhaben dürfen:

Gestaltung der Mahlzeiten, Auswahl des Essens

Regelmäßig werden die Schüler*innen über Menüwünsche und Wünsche bei der Nachmittagsverpflegung befragt. Soweit möglich werden diese berücksichtigt.

Zeitmanagement bei der Hausaufgaben- und Lernzeit

Die Schüler*innen sollen durch individuelles Bearbeiten von Tages- und Wochenpläne bei der zeitlichen Einteilung ihrer Hausaufgaben- und Lernzeit mitwirken.

Gebundene Freizeitangebote

Die Angebote werden gemeinsam mit den Schüler*innen entwickelt und besprochen. Umsetzbarkeit, inhaltlicher und zeitlicher Umfang werden erörtert, Entscheidungen werden im Konsens mit den Schülern getroffen.

Ruhepausen und Rückzugsmöglichkeiten

Individuelle und allgemeine Bedürfnisse werden berücksichtigt.

Gestaltung der Räume

Die Wünsche der Schüler bei der Ausgestaltung der Räume sollen, soweit dies umsetzbar ist, Berücksichtigung finden.

Jährliche Schülerbefragung

In jedem Jahr wird eine Schüler*innenbefragung durchgeführt, die gemeinsam mit den Schülern*innen ausgewertet und besprochen wird. Umsetzungsmöglichkeiten von Veränderungswünschen werden dargelegt und erörtert.

Kummerkasten

Ein Kummerkasten ist in der Einrichtung aufgestellt. Die Schüler*innen können jederzeit Anregungen und Beschwerden in anonymer Weise weitergeben. Regelmäßig wird der Inhalt besprochen.

11. Kooperation mit den Eltern

Im Sinne einer Kultur des gemeinsamen Lernens und Entscheidens ist es unabdingbar, dass Eltern und pädagogische Fachkräfte bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Schüler partnerschaftlich zusammenarbeiten und wichtige Fragen gemeinsam beraten. Dazu gibt es verschiedene Gelegenheiten:

Informationsabend zum Übertritt: Bereits am Informationsabend zum Übertritt vom Kindergarten in die Schule nimmt die Leitung teil und informiert die Eltern über Rahmenbedingungen und Konzept der offenen Ganztagschule.

Informationsgespräche vor Anmeldung: Die pädagogischen Fachkräfte stehen nach Terminvereinbarung bereits im Vorfeld der Anmeldung für Informationsgespräche zur Verfügung.

Informationsgespräche bei der Schulanmeldung: Bei der Schuleinschreibung steht die Leitung der OGTS für Fragen zur Anmeldung und Betreuung in der OGTS bereit.

Elternabend vor Beginn des neuen Schuljahres: Für die neuen Eltern findet im Juni/Juli vor Beginn des neuen Schuljahres ein Informationsabend statt.

Elterngespräche zu aktuellen Anlässen: Einzelgespräche können jederzeit vereinbart werden. Persönliche Gespräche und Elternabende sollen dem gegenseitigen Kennenlernen dienen und die Arbeit der Offenen Ganztagschule transparenter machen. Nicht alle Anliegen der Eltern können im „Türangelgespräch“ besprochen werden. Für Elterngespräche können Termine vereinbart werden.

Elternbriefe: Eltern werden vom Kooperationspartner per Email über Veranstaltungen, Angebote und Termine informiert.

Neben den pädagogischen Fachkräften steht den Eltern auch die Schulleitung als Ansprechpartner zur Verfügung.

12. Kooperation mit externen Partnern

Zur Etablierung eines attraktiven Angebots und zur weiteren Professionalisierung im pädagogischen Bereich wird die Zusammenarbeit mit externen Partnern gesucht, z. B. zu örtlichen Vereinen, zu sozialen, sportlichen und kulturellen Einrichtungen, aber auch zu Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Kooperation und der Austausch mit anderen offenen Ganztagschuleinrichtungen der AWO dienen der Weiterbildung der Fachkräfte.

13. Zusammenarbeit von Schule und Kooperationspartner

Für eine zuverlässige Betreuung und Förderung im Rahmen der offenen Ganztagschule ist eine enge Zusammenarbeit von Schule und Kooperationspartner in verschiedenen Bereichen entscheidend. Folgende Vereinbarungen gelten:

a) Zusammenarbeit Schulleitung / Kooperationspartner

Die Schulleitung unterstützt den Kooperationspartner bei der Erfüllung seiner Aufgaben und bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Konzeption. Sie achtet auf eine möglichst enge Abstimmung und eindeutige Regelung der Zuständigkeiten. Insbesondere organisiert sie die Anmeldung zur offenen Ganztagsbetreuung.

In der Schulleitung gibt es einen festen Ansprechpartner für die Vertreter des Kooperationspartners. Mit dem festen Ansprechpartner können kurzfristig insbesondere organisatorische, terminliche, pädagogische und disziplinarische Fragen geklärt werden.

Regelmäßig findet ein Jour fixe statt, in dem sich Schulleitung und pädagogische Leitung der offenen Ganztagschule über aktuelle Fragen austauschen.

An den Nachmittagen ist für Notfälle jeweils mindestens ein Vertreter der Schulleitung anwesend.

b) Zusammenarbeit Lehrkräfte / Kooperationspartner

Eine möglichst enge Abstimmung zwischen Vormittags- und Nachmittagsangebot wird angestrebt. Dazu nehmen Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte bei Bedarf Kontakt miteinander auf. Insbesondere

können Lehrkräfte dem Kooperationspartner Arbeitsmaterialien für Schüler überlassen, die einen besonderen Förderbedarf haben. Umgekehrt kann die pädagogische Leitung Lehrkräfte ggf. über fachliche Defizite und Förderbedarf eines Schülers informieren.

Die pädagogischen Fachkräfte können im Bedarfsfall an pädagogischen Konferenzen teilnehmen und zu Schülern, die an der offenen Ganztagschule teilnehmen, gehört werden. Eine Einladung erfolgt über die Schulleitung.

c) Zusammenarbeit Sekretariat / Kooperationspartner

Das Sekretariat informiert die Vertreter des Kooperationspartners auf entsprechende Nachfrage, ob fehlende Schüler erkrankt, befreit oder beurlaubt sind oder aus welchen sonstigen Gründen sie fehlen. Sofern ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung fehlt, nimmt ein Vertreter des Kooperationspartners umgehend Kontakt mit den Eltern auf und erkundigt sich über den Verbleib des Schülers. Kann kein Kontakt mit den Eltern hergestellt werden oder ist der Verbleib des Schülers unklar, muss umgehend Kontakt mit der Schulleitung aufgenommen werden.

14. Anmeldeverfahren

Die Schüler werden von ihren Erziehungsberechtigten für das offene Ganztagsangebot im Frühjahr für das folgende Schuljahr bei der Schulleitung angemeldet. Die Anmeldung erfolgt jeweils durch Vorlage des unterschriebenen Anmeldeformulars/Betreuungsvertrages und ist für das jeweilige Schuljahr verbindlich.

Für Schüler, die neu an der Grundschule angemeldet werden, erfolgt die verbindliche Anmeldung schriftlich mit der Anmeldung an der Schule zu den jeweils vorgegebenen Anmeldeterminen im Monat März/April oder am Elternabend. Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 3, die die offene Ganztagschule im folgenden Schuljahr erneut besuchen oder erstmals daran teilnehmen wollen, müssen bis Mitte April angemeldet werden. Der jeweilige Anmeldetermin wird allen Eltern durch die Schulleitung/OGTS mitgeteilt. Spätere Anmeldungen können nur nach Platzverfügbarkeit berücksichtigt werden.

Sollten sich mehr Schüler für die Ganztagschule anmelden als aufgenommen werden können, entscheiden Schulleitung und Kooperationspartner mit Blick auf die individuelle Situation eines Schülers (familiäre Situation, schulischer Förderbedarf) über die Aufnahme.

15. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung tragen folgende Maßnahmen bei:

- Regelmäßiger Austausch zwischen Schulleitung und Kooperationspartner auf verschiedenen Ebenen, insbesondere auch enge Abstimmung bzgl. Anforderungsprofil und Personalauswahl
- Auswertung und Reflexion der pädagogischen Arbeit im Betreuungsteam
- systematische Personalentwicklung durch den Kooperationspartner (Schulungen, Fortbildungsmaßnahmen, Mitarbeitergespräche)

- Sicherstellung der pädagogischen Eignung und Kompetenz der externen Mitarbeiter durch den Kooperationspartner
- Ständige Analyse der aktuellen Situation der offenen Ganztagsbetreuung vor dem Hintergrund des pädagogischen Konzepts und des Qualitätsrahmens und ggf. Weiterentwicklung und Fortschreibung des Konzepts durch Schulleitung und Kooperationspartner im Benehmen mit Elternbeirat und Schulforum.
- Jährliche Analyse der An- und Abmeldeentwicklung durch Schulleitung und Kooperationspartner
- Überprüfung der Zufriedenheit aller an der offenen Ganztagsbetreuung beteiligten Gruppen (Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitung, externe Partner etc.), z. B. im Rahmen einer internen Evaluation durch Schulleitung und Kooperationspartner
- Externe Evaluation durch den Ganztagskoordinator an der Dienststelle des Ministerialbeauftragten.

16. Öffentlichkeitsarbeit

Schulleitung und Kooperationspartner informieren die lokale Presse regelmäßig und nach Abstimmung über die offene Ganztagsbetreuung.

Insbesondere weist die Schulleitung die lokalen Medien rechtzeitig vor den Informationsabenden zum Übertritt auch auf das offene Ganztagsangebot hin.

Ein Flyer fasst die wichtigsten Inhalte dieses Konzepts zusammen. Er wird beim Informationsabend zum Übertritt sowie bei der Anmeldung für die 1. Klassen präsentiert und liegt an geeigneten Stellen in der Schule aus.

Der Kooperationspartner unterhält wie auch die Schule eine eigene Internetpräsenz. Über die jeweiligen Internetseiten werden aktuelle Informationen weitergegeben. Insbesondere werden auch das pädagogische Konzept und der Flyer über das Internet veröffentlicht.

Die gegenüber der Schule erteilte Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur Verwendung von Photographien im Rahmen von Veröffentlichungen und auf der Homepage findet gleichermaßen Anwendung für den Kooperationspartner.

17. Datenschutz

Gemäß Art. 28a des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ist im Rahmen von Betreuungsangeboten die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten zulässig, wenn dies zur Erfüllung einer Aufgabe oder für eine Förderung nach diesem Gesetz erforderlich ist oder der Betroffene eingewilligt hat.

Eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Kooperationspartner und Schule ist zwingend erforderlich. Die Kooperation besteht zu einem wesentlichen Teil aus Fachgesprächen, bei denen sich die pädagogischen Fachkräfte des Kooperationspartners, die Schulleitung und Lehrkräfte über einzelne Schüler*innen namentlich und vertieft austauschen. Vor diesem Hintergrund ist die datenschutzrechtliche Einwilligung in den Fachdialog zwischen Kooperationspartner und Schule über einzelne Schüler*innen verbindlicher Bestandteil der Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung.

18. Aufsichtspflicht und Unfallversicherung

Für die Teilnahme an der OGTS gelten die jeweiligen Bestimmungen der Schulordnungen zur Aufsicht bei schulischen Veranstaltungen. Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufsichtspflicht über die teilnehmenden Schüler*innen trägt die Schulleitung. Eine Übertragung der Aufsichtspflicht auf den Kooperationspartner ist zulässig.

Für Schüler*innen, Arbeitnehmer und ehrenamtlich tätige Kräfte in der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung ist grundsätzlich Versicherungsschutz durch den Unfallversicherungsträger, den Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband, gewährleistet (BayerGUVV).

19. Gesetzliche Grundlagen

Bayrisches Ministerialblatt 2020 Nr. 228

SGB VIII, (Sozialgesetzbuch) Kinder- und Jugendhilfe

SGB XII (Sozialgesetzbuch) Infektionsschutzgesetz

BayEUG (Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz)

DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen vom 12. April 2018 (KWMBINr 6/2018, S. 167ff.)

Weichs, April 2021

Sibylle Prell

Kommissarische Schulleiterin

Bettina Schiemann

Fachbereichsleitung Ganztageschulen